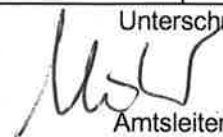


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten	Sachbearbeiter/in: Belinda Schmidt	Nst.: 2008	Datum: 09.01.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0540030300	Sachkonto Nummer: 7175000	in Höhe von EUR 50.000,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 6999000	in Höhe von EUR 50.000,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Für die „Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass“ wurden im Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 530.000 € bereitgestellt. Damit wurde der Ansatz im Vergleich zu den Vorjahren um 130.000 € erhöht, um der kontinuierlich ansteigenden Nutzung Rechnung zu tragen.

Für die Fahrkarten- und Bädersubventionen in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018 werden voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt bis zu 580.000,00 € entstehen. Die Rechnungsstellung für das vierte Quartal 2018 erfolgt im Laufe des Januar 2019. Um diese begleichen zu können, fehlen Mittel in Höhe von voraussichtlich rund 50.000,00 €. Bei den im Rahmen dieser ÜPL beantragten zusätzlichen Mitteln handelt es sich um eine Schätzung, die auf den Werten der vergangenen Jahre basiert und um die erhöhte Inanspruchnahme im Jahr 2018 hochgerechnet wurde.

Die erhöhten Ausgaben für die „Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass“ resultieren aus der vermehrten Nutzung des Gießen-Passes, insbesondere für den Erwerb von Monatskarten, sowie aus den im Jahr 2018 angehobenen Fahrpreisen, die zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht bekannt waren. Sie sind aus den genannten Gründen unvorhergesehen.

Die Zahlung ist auf Grund der Satzung über den Gießen-Pass vom 01.01.2011 unabweisbar.

Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve der Kämmerei.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 11. Jan. 2019 Je	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	